



Jagdpatchzins 2025

Zahl: 742-2/2026
(Bei Eingabe bitte Geschäftszahl anführen!)

Telefon: 04733/220
E-Mail: malta@ktn.gde.at

Gemeindejagden Malta-Ost und Malta-West;
Auflage des Verzeichnisses über die Aufteilung des Jagdpatchzinses 2025

KUNDMACHUNG

Das Verzeichnis über die Aufteilung des Jagdpatchzinses der Gemeindejagdgebiete Malta-Ost (KG Malta u. Maltaberg) und Malta-West (KG Dornbach) für das Jagdjahr 2025 liegt in der Zeit

vom **13. März 2026** bis **27. März 2026**

gemäß § 35 (3) des Kärntner Jagdgesetzes 2000 (K-JG), LGBl. Nr. 21/2000 (WV) in der derzeit geltenden Fassung, während den Amtsstunden des Parteienverkehrs im Gemeindeamt Malta zur allgemeinen Einsicht auf.

Einwendungen gegen die Feststellung der Anteile (Flächen) können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Auflegungsfrist an gerechnet, beim Bürgermeister der Gemeinde Malta, schriftlich eingebracht werden.

Nach Ablauf der Kundmachungsfrist wird der Jagdpatchzins für das Jahr 2025 auf die jeweiligen Bankkonten der Grundstückseigentümer angewiesen.

M a l t a, am 12.03.2026

Der Bürgermeister:

Mag. Klaus Rüscher



angeschlagen am: 13.03.26

abgenommen am: 27.03.26





Ergeht per E-mail an:

- Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten, 9853 Gmünd in Kärnten
- Gemeinde Krems in Kärnten, 9861 Eisentratten
- Marktgemeinde Rennweg am Katschberg, 9863 Rennweg am Katschberg
- Gemeinde Trebesing, 9852 Trebesing
- Gemeinde Reißbeck, 9815 Kolbnitz
- Gemeinde Mallnitz, 9822 Mallnitz
- Marktgemeinde Obervellach, 9821 Obervellach

mit der Bitte die Kundmachung an der dortigen Amtstafel anzuschlagen und nach Ablauf der Kundmachungsfrist, mit Anschlag- u. Abnahmevermerk, wieder anher zu übermitteln.

